

2. Auflage des „Leitlinien-Manuals von AWMF + ÄZQ“ - jetzt mit CD-ROM

Das kurzfristig vergriffene „Leitlinien-Manual von AWMF und ÄZQ“ ist ab August 2001 wieder erhältlich. Highlight der 2. Auflage ist eine kostenlose CD-ROM, auf der das Leitlinien-Manual sowie weitere interessante Instrumente für die Leitlinien-Recherche und -Arbeit zusammengestellt sind (z.B. das ALGO-Programm von H. Sitter, Marburg).

Das Handbuch ist erstmals Anfang des Jahres erschienen und setzt sich mit der Methodik zur Entwicklung, Adaptation und Implementierung von Leitlinien auseinander. Hervorgegangen ist es aus einem gemeinsamen Programm der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) und der Ärztlichen Zentralstelle Qualitätssicherung (ÄZQ) zur Qualitätsförderung von Leitlinien.

Der Leitfaden wendet sich aufgrund seiner Fragestellungen und praktischen Anwendungshilfen an Autoren wie auch an Nutzer von Leitlinien. Für Entscheidungsträger des Gesundheitswesens kann das Handbuch eine geeignete Hilfestellung zur Einschätzung der gesundheitspolitischen Leitlinien-Diskussionen darstellen. Hierfür stellt das Leitlinien-Manual von AWMF und ÄZQ in mehr als 80 Seiten Qualitätskriterien zu relevanten Aspekten der Leitlinien-Entwicklung vor.

Die dargestellte Methodik orientiert sich an den international anerkannten Qualitätskriterien. Grundlagen des Manuals bilden die „Leitlinie für Leitlinien“ und die „Qualitätskriterien für Leitlinien“ der AWMF sowie die „Beurteilungskriterien der Bundesärztekammer und Kassenärztlichen Bundesvereinigung“ und die „Checkliste zur methodischen Qualität von Leitlinien“ der ÄZQ.

Das „Leitlinien-Manual von AWMF und ÄZQ“ ist als Supplement I der Zeitschrift für ärztliche Fortbildung und Qualitätssicherung - dem offiziellen Publikationsorgan des Deutschen Netzwerkes Evidenzbasierte Medizin, des Deutschen Cochrane Zentrums, der AWMF und der ÄZQ - erschienen.

Für den Einzelheftpreis von 33,- DM ist das Heft inklusive der CD-ROM unter folgender Bezugsquelle erhältlich:

Urban & Fischer Verlag
Abo-Service + Vertrieb Barbara Dressler
Löbdergraben 14a, 07743 Jena
Tel.: 03641/626 444 Fax: 03641/626 443
e-mail: b.dressler@urbanfischer.de

Fehlbelegungsprüfungen sind ohne konkreten Anlass nicht rechtmäßig

Bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises "Ärzte und Juristen" der AWMF berichtete Dr. iur. H. Rosenau (Göttingen) über zwei rechtskräftige Entscheidungen von Verwaltungsgerichten in Aachen und Schwerin, wonach eine rou-

tinemäßige Fehlbelegungsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) nicht rechtmäßig ist.

Die Einschaltung des MDK durch die Krankenkassen und damit auch die Einsicht in die Krankenunterlagen ist nach den Urteilen der beiden Gerichte nur dann zulässig, wenn es einen zureichenden, tatsächlichen Anhaltspunkt für eine Fehlbelegung gibt. Notwendig ist damit ein konkreter Anlass, der einen solchen Verdacht zu begründen vermag. Die mehr oder weniger nahezu immer gegebene abstrakte Gefahr möglicher Fehlbelegungen genügt hingegen ebenso wie Auffälligkeiten statistischer Art im Vergleich zu anderen Krankenhäusern genügen dazu nicht.

Damit lässt sich aus beiden rechtskräftigen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte folgender Schluss ziehen:

Eine Prüfung der Fehlbelegung durch den Medizinischen Dienst ist nur zulässig,

- a) bei konkreten Anhaltspunkten für eine Fehlbelegung und
- b) wenn sich Verdachtsmomente auf konkrete Patienten beziehen lassen.

Die Urteile können nachgelesen werden:

- **Beschluss des Verwaltungsgerichts (VG) Aachen vom 29.01.1998 - 8 L 1430/97 -, abgedruckt in Arztrecht 1998, S. 178 f.**
- **Urteil des VG Schwerin vom 25.01.2000 - 6 A 2999/96 -, in Leitsätzen abgedruckt in Arztrecht 2000, 25 f.**

Neuer OPS im August Keine neue ICD-Version

DIMDI hatte die neue Version des OPS-301 ursprünglich für den 1.7.2001 angekündigt. Wegen der Fülle der eingegangenen Stellungnahmen und der notwendigen Abstimmungen wird sich der Freigabetermin verschieben. DIMDI wird die neue OPS-Version in der 2. Augushälfte bereitstellen; Umsteigeschlüssel und Korrekturlisten werden wenig später folgen.

Eine neue Version der ICD-10-SGB-V wird es in diesem Jahr nicht geben. Die Arbeitsgruppe "ICD-10-Erweiterung" des Kuratoriums für die Klassifikation im Gesundheitswesen (KKG) hat als wesentlichen Eckpunkt einer neuen Version vorgegeben, dass sie sowohl im ambulanten als auch im stationären Versorgungsbereich eingesetzt werden soll. Der ambulante Bereich knüpft jedoch den Wechsel auf eine neue ICD-Version an die Öffnung des Kapitels XXI (Kontaktanlässe). Die dafür nötige politische Diskussion konnte bisher noch nicht geführt werden.

Die bei DIMDI zur ICD-10 vorliegenden Stellungnahmen werden daher im Rahmen der nächsten Aktualisierung (2002, Einsatz 2003) berücksichtigt. Diese Verschiebung bringt den Anwendern einen entscheidenden Vorteil: im Laufe des nächsten Jahres werden auch die sich aus der Anpassung des australischen DRG-Systems an deutsche Verhältnisse ergebenden Anforderungen an die ICD-10 vorliegen. Den Anwendern im Krankenhaus kann somit zumindest eine ICD-Aktualisierung in diesem Jahr mit ihren administrativen und finanziellen Folgen erspart werden.

6. gemeinsame Fachkonferenz Qualitätssicherung von AWMF und BÄK

Am **26. und 27. September 2001** findet in **Köln** (im Haus der KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln) die 6. gemeinsame Fachkonferenz Qualitätssicherung von AWMF und BÄK statt. Die **Themen** sind: *Aufgaben und Perspektiven des Qualitätsmanagements in der Gesundheitsversorgung; Verfahren der Qualitätssicherung nach Sozialrecht und Transplantationsgesetz; EBM ("Evidence Based Medicine") - Anspruch und Wirklichkeit, Möglichkeiten und Grenzen; Leitlinien der Ärzteschaft versus Kriterien des Koordinierungsausschusses.*

Alle uns bekannten Qualitätssicherungs-Beauftragten der AWMF-Mitgliedsgesellschaften haben eine Einladung direkt erhalten. Fachgesellschaften, die bisher keinen Qualitätssicherungsbeauftragten benannt haben, können die Einladung noch über die AWMF-Geschäftsstelle erhalten.